

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1755

Olten: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Gheid“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Gheid“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem vorliegenden Plan wird der Firma Mungo Befestigungstechnik AG die dringend notwendige Erweiterung ihres Betriebes und der CWA Constructions SA/Corp. eine Entwicklungsaussicht planungsrechtlich sichergestellt. Um die Expansionsabsichten der beiden Firmen zu unterstützen wird die Umzonung der Parzellen GB Nrn. 3483 und 4755 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Gewerbezone der Ortsplanungsrevision vorgezogen. Von der Umzonung sind gesamthaft 34'563 m² betroffen, abzüglich der Heckenfläche von 1'830 m². Die Hecke ist geschützt (§ 20 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 14. November 1980, NHV, BGS 435.141). Sie kann im Baugesuchsverfahren aus wichtigen Gründen vermindert oder entfernt werden. Die Entfernung oder Verminderung ist auf das Notwendigste zu beschränken. Dabei ist Ersatz zu schaffen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Mai bis zum 12. Juni 2006. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Stadtrat genehmigte den Plan am 26. Juni 2006.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan „Gheid“ der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.
- 3.2 Die Entfernung oder Verminderung der Hecke hat sich auf das Notwendigste zu beschränken und kann durch die Baukommission der Stadt Olten erst im Baugesuchsverfahren mit einer Ausnahme bewilligt werden. Gleichzeitig ist der Ersatz der Hecke verbindlich festzulegen.
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Olten belastet.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 / A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111129

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (TS/Ci) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Stadtpräsidium Olten, Stadthaus, 4600 Olten, mit 5 gen. Plänen (später) (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission der Stadt Olten, 4600 Olten

Planungskommission der Stadt Olten, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Olten: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan „Gheid“)